Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

MERKBLATT

"Anbindung von Gewerbebetrieben gemäß Punkt 2.1.2; 2.1.3 und 2.1.4 GRW-Landesrichtlinie einschließlich Modernisierung von Abwasserbehandlungsanlagen"

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I)

Hinweise zur Erfüllung der Kriterien über eine erhöhte Förderung gemäß GRW-Landesrichtlinie Punkt 5.3

Der Fördersatz bei der Anteilsfinanzierung beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben der Infrastrukturmaßnahme.

Unter folgenden Voraussetzungen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozent erhöht werden:

1. Die geförderte Maßnahme fügt sich in eine regionale Entwicklungsstrategie ein.

und eine der folgenden Kriterien wird erfüllt:

2.

2.1 die geförderte Infrastrukturmaßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt oder

2.2 die geförderte Infrastrukturmaßnahme leistet einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft oder

2.3 die geförderte Infrastrukturmaßnahme leistet in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung

Nur wenn Punkt 1. mit **"ja"** beantwortet werden kann und das Konzept, in dem dieses Vorhaben enthalten ist, vorgelegt werden kann, können die weiteren Kriterien zur Anwendung kommen.

Sollte Punkt 2.2 zur Anwendung kommen ist folgendes zu beachten:

Die geförderte Maßnahme leistet einen Beitrag zur Transformation hin zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft. **Vier** von den hier aufgeführten sieben Nachhaltigkeitskriterien sind zu erfüllen und stichhaltig zu erläutern.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

1.	**Klimaschutz**
Beispiele	- Förderung von ökologischen Anlagen durch weitere Fördermittelgeber als „Siegel“ - Bereitstellung Brauchwasser bei wasserintensiven Ansiedlungen (Anbindung an bestehende Netze) - Schiene statt Straße - Energiebedarf < EnEV/GWG (gesetzlicher Standard) – *für Abwasserbehandlungsanlagen* - Installation regenerativer Energieerzeugungen – *für Abwasserbehandlungsanlagen*

2.	**Klimawandelanpassung**
Beispiele	- Beschattung/Begrünung Verkehrsinfrastruktur - Förderung von ökologischen Anlagen durch weitere Fördermittelgeber als „Siegel“
3.	**Nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen**
Beispiel	- Regenwasser-/Brauchwassernutzung (Einbindung in bestehende Netze)
4.	**Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft**
Beispiele	- Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe - Wiedernutzung von überbauten Flächen und Gebäuden gegenüber Neubaumaßnahmen
5.	**Vermeidung von Verschmutzung**
Beispiele	- Verringerung von Licht- oder Lärmbelästigung - Regenwasser-/Brauchwassernutzung (Einbindung in bestehende Netze) *- für Abwasserbehandlungsanlagen*
6.	**Schutz von Ökosystemen und Biodiversität**
Beispiele	- Ausbau statt Neubau von Verkehrswegen - Beitrag zum Erhalt und der Verbesserung der Artenvielfalt durch Anlegen von Blühwiesen und Wildhecken im Gebiet des B-Plans
7.	**Soziale Nachhaltigkeit**
Beispiele	- Teilhabe von marktbenachteiligen Gruppen des Arbeitsmarktes - Gute Arbeit (u. a. tarifgebundene Löhne, faire Arbeitsbedingungen)